

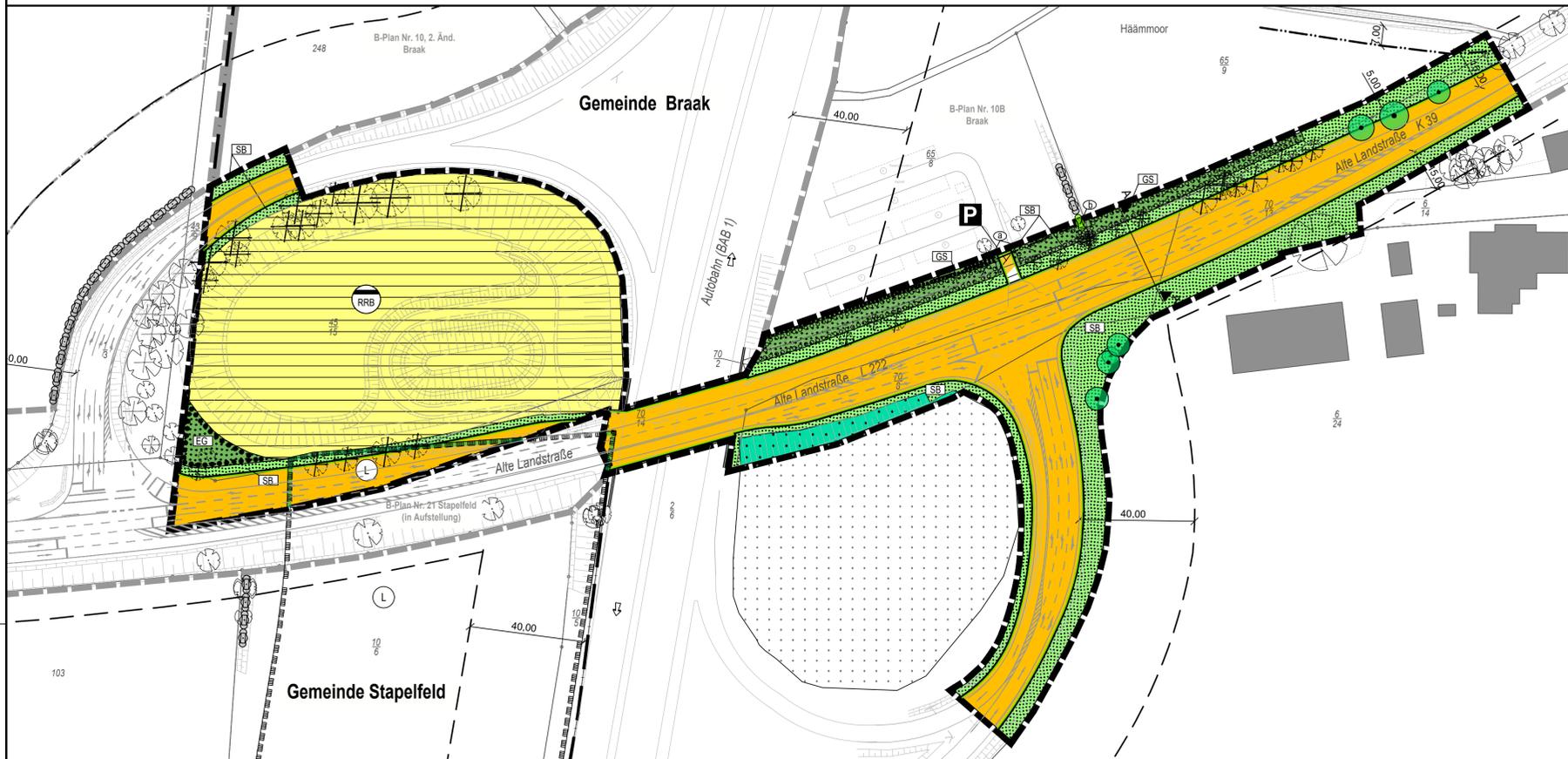
# Satzung der Gemeinde Braak über die 2. Änd. und Erg. des Bebauungsplanes Nr. 10B

' "Alte Landstraße" (L 222), östlich der Autobahn 1, südlich des Gewerbegebietes "Braaker Bogen" '

## Teil A - Planzeichnung

Es gilt die BauNVO i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

M.1:1000



### Darstellungen ohne Normcharakter

- Vorh. Flurstücksgrenze
- Vorh. Flurstücknummer
- Vorh. Gebäude
- Vorh. Böschung
- Lage des Straßenquerschnittes
- Kronenbereich
- Künftig entfallende Bäume
- Künftig entfallende Bäume außerhalb des Geltungsbereiches
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der angrenzenden Bebauungspläne
- Gemeindegrenze
- Knick außerhalb des Geltungsbereiches
- Fahrbahnaufteilung Planung

1.1.2 Falls ein Rückschnitt oder eine Rodung von Gehölzen innerhalb der Sommerquartierzeit der Fledermäuse vom 01. März bis 30. November notwendig ist (Ausnahmeregelung), muss vor dem Eingriff über eine Besatzkontrolle eine Nutzung potenzieller Tagesquartiere durch geeignete Methoden ausgeschlossen werden. Bei besetzten Tagesverstecken in Gehölzen sind weitere Maßnahmen wie nächtliches Fällen möglich.

### 2. Bautabuzonen

Besonders schützenswerte und gefährdete, an das Baufeld angrenzende Flächen (Waldflächen, Knicks, Fledermausleipflanzungen, weitere Gehölzbestände) sind Bautabuzonen. Die Bautabuzonen werden im Gelände eingemessen und für die Zeit der Bauarbeiten durch ortsfeste Schutzzäune von jeglicher Inanspruchnahme ausgeschlossen. Die Ausbildung der ortsfesten Schutzzäune (z.B. Bretterzäune, Sedimentsperren oder Zäune, die nur aus Pfählen und Riegeln bestehen) richtet sich nach dem jeweiligen Schutzziel und Gefährdungsgrad.

### 3. Vorschriften

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Amt Siek, FB III - Bauen und Umwelt, Hauptstraße 49, 22962 Siek, eingesehen werden.

## Teil B - Text

### 1. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- 1.1 Innerhalb der Flächen für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung "Regenrückhaltebecken" werden die befestigten Flächen der Arbeitswege mit einem wasserdurchlässigen Belag ohne bindige Deckschicht und ohne Oberbodenanteile hergestellt, sodass sich auf ihnen Magerrasen einfinden kann.
- 1.2 Auf den Nebenflächen der Becken sind punktuelle Gehölzplantzen von 4-6 Baumgruppen vorzunehmen. Es sind insgesamt 36 Einzelbäume naturnraumtypischer Arten zu verwenden.

### 2. Anpflanzungen und Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a + b BauGB)

- 2.1 Innerhalb der Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern sind die Gehölzflächen als Erhaltungsräume (EG) auch bei erforderlichen Rückschnitten in ihrer natürlichen Wuchsform auf Dauer zu erhalten.
- 2.2 Innerhalb der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen mit der Kennzeichnung 'a' ist eine flächige Pflanzung landschaftstypischer Gehölze vorzunehmen. Die geschlossenen Gehölzbestände werden unregelmäßig durch kleinere Lücken unterbrochen, in denen einzelne Gehölze gepflanzt werden.
- 2.3 Das anzupflanzende Knickende mit der Kennzeichnung 'b' ist mit einem Knickwall mit einer Höhe von 1 m bei einer Breite von 2,5 bis 3 m am Knickfuß und einer 1,2 bis 1,5 m breiten Krone anzupflanzend, die Wulkronen ist mit einer Pflanzmulde zu versehen. Die Bepflanzung erfolgt zweireihig mit gebietsheimischen Gehölzen des für die Region typischen Schlehen-Hasel-Knicks.
- 2.4 Die zur Erhaltung festgesetzten Bäume sind dauerhaft zu erhalten, fachgerecht zu pflegen und bei Abgang durch Neupflanzungen zu ersetzen. Im Wurzelbereich der Bäume (Kronentraufe plus 1,50 m) sind Versiegelungen, Abgrabungen sowie Aufschüttungen jeder Art, ein Ablagen von Materialien und ständiges Befahren unzulässig.
- 2.5 Innerhalb der öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung Straßenbegleitgrün ist der vorhandene Baum- und Strauchbestand auf der straßenabgewandten Seite der Entwässerungsmulde zu erhalten und zu pflegen.

### 3. Zuordnungsfestsetzungen

(§ 9 Abs. 1a BauGB)

Für den mit dem Bebauungsplan verbundenen Eingriff werden Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches durchgeführt. Dem naturschutzrechtlichen Eingriff werden folgende Maßnahmen zugeordnet:

- 4.556 m<sup>2</sup> Maßnahmenfläche in der Gemeinde Stapelfeld (Gemarkung Stapelfeld, Kreis Stormarn, Flur 6, Flurstück 178);
  - 130 m<sup>2</sup> (26 lfm) Knickokokonto Achtrup (Gemeinde Achtrup, Gemarkung Achtrup, Kreis Nordfriesland, Flur 6, Flurstücke 31, 28/1 und 25).
- Für die Umwandlung von Wald i.S. des LWaldG erfolgt eine Ersatzaufforstung wie folgt:
- 20.728 m<sup>2</sup> Ersatzaufforstungsfläche Stecknitz-Devenau (Gemeinde Witzsee, Gemarkung Witzsee, Kreis Herzogtum Lauenburg, Flur 2, Flurstück 8/1).

### Hinweise

#### 1. Artenschutz

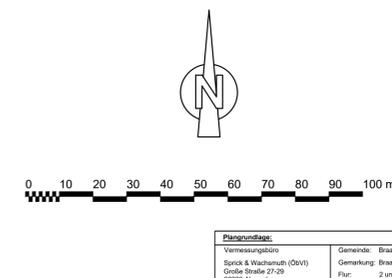
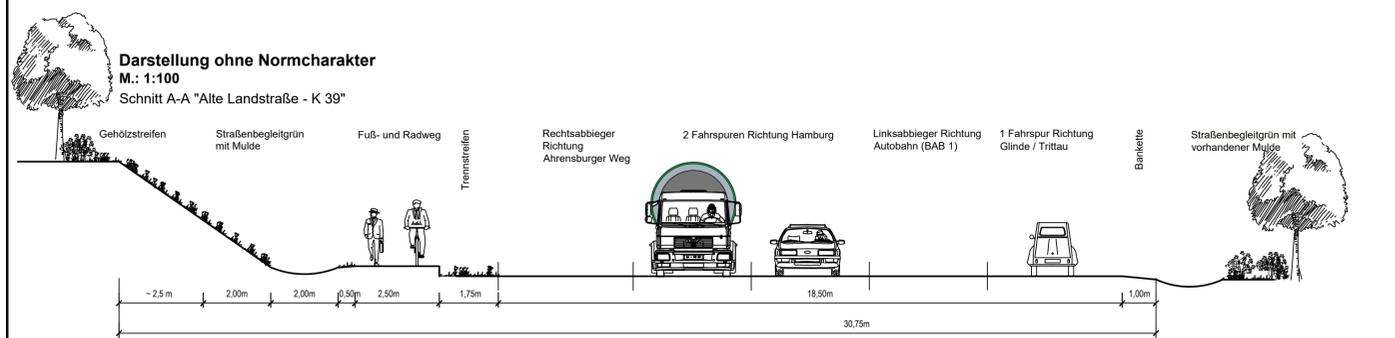
1.1 Gehölzbesichtigungen und Abtransport des anfallenden Materials im Zuge der Baufeldräumung sind aus artenschutzrechtlichen Gründen nur in folgenden Zeiträumen zulässig:

Relevante Art oder Artengruppe	Relevante Gehölzstrukturen	Zulässige Fallzeit
Fledermäuse	Baumbestände (Quartierbäume)	01.12. bis 28./29.02.
Gehölzbewohnende Frei- und Bodenbrüter (Brutvögel)	Sämtliche Gehölzbestände	01.09. bis 28./29.02.
Höhlen- und Nischenbrüter (Brutvögel)	Ältere Gehölzbestände	01.09. bis 28./29.02.

1.1.1 Die Beseitigung der weiteren Vegetation (z.B. Gras- und Krautschichten des Straßenbegleitgrüns) erfolgt generell in der Zeit vom 01.09. bis 28./29.02.

## Satzung

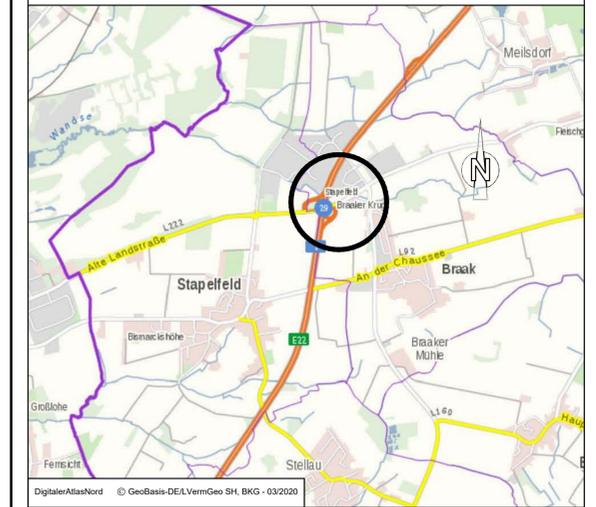
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 4 der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... folgende Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10B "Alte Landstraße" (L 222), östlich der Autobahn 1, südlich des Gewerbegebietes "Braaker Bogen" , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.



## Planzeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
<b>Festsetzungen</b>		
Straßenverkehrsflächen		§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB
Straßenbegrenzungslinie		
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung		§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB
Zweckbestimmung: Straßenbegleitgrün		
Öffentliche Parkfläche		§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken		
Flächen für Versorgungsanlagen		§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
Regenrückhaltebecken		
Grünflächen	Private Grünfläche Zweckbestimmung: Gehölzstreifen Erhaltungsräume (EG)	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB
Öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung: Straßenbegleitgrün		
Flächen für die Landwirtschaft und Wald	Flächen für den Wald	§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen mit Kennzeichnung, z.B. a Anpflanzen von sonstigen Bepflanzungen (Knick) mit Kennzeichnung 'b'	
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern		§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
Erhaltung von Bäumen		
Sonstige Planzeichen	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
Maßangabe in Meter		
Nachrichtliche Übernahmen	Anbauverbotszone Autobahn 40m; Landesstraße 20 m; Kreisstraße 15 m	§ 9 Abs. 6 BauGB § 29 Abs. 1a StrWG oder § 9 Abs. 1 FStbG
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts		
Landschaftsschutzgebiet		§ 15 LNatSchG § 35 LNatSchG
Schutzstreifen an Gewässern hier: 7 m beidseitig an Braaker Au		

## Übersichtskarte



## Satzung der Gemeinde Braak über die 2. Änd. und Erg. des Bebauungsplanes Nr. 10B "Alte Landstraße" (L 222), östlich der Autobahn 1, südlich des Gewerbegebietes "Braaker Bogen" Kreis Stormarn

Verfahrensstand nach BauGB

§3(1)	§4(1)	§3(2)	§4(2)	§4a(3)	§10
●	●	●	●	○	○

Stand: 11.12.2023 / SR  
P-Nr.: 20 / 1251

**GSP**  
GOSCH & PREWIE  
Ingenieurgesellschaft mbH  
Beratende Ingenieure (VBI)

23843 Bad Oldesloe  
Papierberg 4  
Tel.: 0 45 31 / 67 07 - 0  
Fax: 0 45 31 / 67 07 - 79  
E-Mail: info@gsp-g.de  
Internet: www.gsp-g.de